

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— Mk

Wirtschaftliche Einsicht?

1.

Wer die Geschichtsblätter der deutschen Sozialpolitik durchblättert, findet auf jeder Seite die heftigsten Angriffe des scharfmacherischen Unternehmertums gegen jedwede Sozialpolitik. Mögen die Unternehmer weltanschaulich und parteipolitisch konservativ oder liberal eingestellt sein, in den wichtigen Fragen des Arbeitsrechts, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung huldigen sie gemeinsam den manchesterlychen wirtschaftsliberalen Anschauungen, die den Arbeitnehmerverbänden wie dem Staate das Recht auf Mitbestimmung bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen abspricht, sowie jeden Eingriff in die Wirtschaft durch Vorschriften über Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter und Sicherung der Lebenshaltung in Tagen der Krankheit, unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Invalidität und des Alters als wirtschaftsfeindlich ablehnt. In der Verfechtung dieser liberalen Auffassung sind alle Unternehmer starkkonzentriert. Einzelne rühmliche Ausnahmen lassen die Regel noch viel deutlicher hervortreten. Auch der kleinste sozialpolitische Fortschritt wurde von den Unternehmervereinigungen und deren Führern stets auf das Heftigste bekämpft. Beweis hierfür sind die zahlreichen Entschlüsse und Eingaben dieser Verbände zu allen sozialpolitischen Gesetzentwürfen, sowie jede Seite der Unternehmerpresse und alle Reden maßgebender Führer im Unternehmerlager.

Es ist deshalb falsch, die derzeitigen Angriffe der Unternehmer- und Arbeitgeberverbände und ihrer Führer als etwas außergewöhnliches zu betrachten. Nur mit Angst verbundene Ohnmacht in den ersten Jahren nach der Umwälzung von 1918 ließ es als ratsam erscheinen, den Kampf weniger laut und aggressiv zu führen. Man blieb vorsichtig in Deckung, stärkte jedoch die Kampforganisationen durch vielfach mit Zwangsmahnahmen herbeigeführten Zusammenschluß aller Arbeitgeber und Unternehmer in den Einzelverbänden und lückenlose organisatorische Verbindung dieser Einzelverbände im Reichsverband der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, wodurch eine einheitliche Führung und Zielsetzung, sowie der größtmögliche Einfluß auf allen Gebieten gesichert wurde. Aus der gekauften und der abhängigen Presse, die vorwiegend von dem großen Heere der teils volkswirtschaftlich, teils juristisch gebildeten Verbands- und Betriebs-Syndikats bedient ist, wird jetzt das deutsche Volk mit einem Trommelfeuer vergifteter Artikel überschüttet. Dazwischen halten die dumpfen Schläge der großkalibrigen Reden erster Führer und der programmatischen Entschlüsse der Verbände. In der Hauptsache werden Regierungsstellen, Behörden, Parlamente und Gewerkschaften bombardiert. Es zeigt sich, daß vielfach die Nerven maßgebender Persönlichkeiten, wie auch breiter Arbeiterschichten diesem Trommelfeuer nicht Stand gehalten haben. Das Gift hat die Wachsamkeit und den Widerstandswillen eingeschläfert. Insbesondere hielten die Revolutionsgewerkschaftler nicht stand. Ihnen fehlte die Erfahrung der alten Kämpfer, die sich in jahrzehntelangen zähen Ringen Position um Position auf sozialem Gebiete erobert hatten. Es gilt, dieser jungen Generation der Arbeiterschaft zu zeigen, daß der scharfmacherische, antisoziale Geist des derzeitigen Unternehmertums kein anderer ist, als der der Vorkriegszeit und der vor 60 Jahren, wie auch die reaktionären Bestrebungen heute noch in gleicher Weise wie damals begründet werden und wie auch die Kampfmittel nur wenig gewechselt haben. Dann werden diese Arbeitermassen, denen ohne eigene Anstrengung die Früchte langjähriger, mühevoller Arbeit der alten Kämpfer über Nacht in den Schoß fielen, zu der Einsicht kommen, daß diese Erfolge ganz anders zu würdigen und einer opferfreudigen Verteidigung wert sind.

Die Arbeiterschaft hat sehr viel mehr zu verlieren und deshalb auch zu verteidigen, als viele nicht genügend aufgeklärte Arbeiter auch nur ahnen. Koalitions-, Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit, Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Tarifverträge, Schlichtungswesen, Betriebsräte, Gewerbegerichte, partiell geleitete öffentliche Arbeitsnachweise, Arbeitsämter, Arbeiterschutzzesetze, Sozialversicherung, soziale Fürsorgeeinrichtungen ausser den verschiedensten Gebieten, gleiches Wahlrecht zu Parlamenten und anderen Körperschaften sind Ergebnisse langjähriger, opfervollster Anstrengungen und wahrhaft wert, verteidigt zu werden. Gewerkschaftsarbeit ist nicht etwa nur ein Kampf um einige Pfennige Lohn oder einige Minuten Arbeitszeit mehr oder weniger, es geht um sehr viel mehr, es geht um die Verteidigung erwarbener Menschenrechte und um weitere Eroberungen

auf diesem Gebiete. Jedem Arbeiter sollte Tag für Tag das Wort Lujo Brentanos eingehämmert werden: „Wer die Arbeitsbedingungen bestimmt, bestimmt nicht bloß Maß und Preis der Arbeit, sondern gleichzeitig über das ganze physische, geistige, moralische und bürgerliche Dasein des Arbeiters.“

Gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Regelung der Arbeitsbedingungen war stets und ist heute noch der Hauptangriff der Scharfmacher gerichtet. Nicht etwa aus irgendwelchen egoistischen Gründen. Gott bewahre! Wer den Unternehmern so etwas nachsagt und die Arbeiterbelange verteidigt, dem fehlt die „wirtschaftliche Einsicht“, oder er wird als Sozialist, als marxistisch infiziert verächtlich und rücksichtslos bekämpft, gleich viel, ob es ein Gewerkschaftsführer, ein namhafter Volkswirtschaftler, ein Parlamentarier oder ein Staatsmann ist. Und weil mancher Staatsmann sein Eintreten für Arbeiterbelange mit dem Verlust seines Amtes büßen mußte, — es sei nur erinnert an den Sturz der Herren v. Rottenburg, v. Berlepsch und v. Posadowsky —, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß höhere und niedere Beamte und Staatsmänner nach dem im Laufe der letzten Jahre erfolgten Wiedereinstimmen eines antisozialen Unternehmertums sehr schnell zu der von letzteren gewünschten wirtschaftlichen Einsicht kommen. Die gleiche Gefahr ist bei manchem Parlamentarier gegeben. Nicht eines jeden Nerven sind dem von Unternehmerseite auf ihn einwirkenden Trommelfeuer gewachsen. Um so mehr Veranlassung haben die führenden Kräfte der Gewerkschaftsbewegung das scharfmacherische Spiel zu durchschauen und zu durchkreuzen.

In einem weiteren Beitrag wird zu prüfen sein, ob wirklich eine bessere wirtschaftliche Einsicht und das Besorgnis um das Wohl der deutschen Volkswirtschaft, oder ob nicht stets der antisoziale Geist, das Herrenmententum Triebfeder des Unternehmerkampfes gegen die Sozialpolitik und gegen die Gewerkschaften war.

Die Bedeutung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes im Textilgewerbe.

Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ beschäftigten 1922 die Textilbetriebe mit über 10 Personen rund 950 600 Arbeiter, davon waren 530 000 weibliche. Unter diesen befanden sich 1260 Arbeiterinnen unter 14 Jahren, 42 000 von 14—16 Jahren und 149 000 von 16—21 Jahren. 20—25% der Gesamtzahl der Arbeiterinnen dürften verheiratete Frauen sein. Jugendlige männliche Arbeiter bis zu 16 Jahren beschäftigte unsere Industrie rund 31 000, davon 820 Kinder unter 14 Jahren. Die Zahl der 16—18 jährigen dürfte mit 40 000 nicht zu hoch gegriffen sein, so daß wir mit etwa 70 000 jugendlichen männlichen Arbeitern zu rechnen hätten.

Schon der zahlenmäßigen Stärke der umfaßten Personen wegen verdient somit der Arbeiterinnen- und Jugendschutz die Aufmerksamkeit, die wir ihm stets gewidmet haben, zumal die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in erhöhtem Maße den mannigfaltigsten Gefahren im Fabrikbetriebe ausgesetzt sind.

Darüber hat der Herr Landesgewerbearzt Dr. Teleky in Düsseldorf auf Grund der statistischen Erhebungen der rheinischen Krankenkassen folgendes festgestellt:

Die Erkrankungshäufigkeit der jugendlichen Arbeiter ist höher als jene der erwachsenen. Die Ursachen sind: Der jugendliche Körper ist noch nicht voll entwickelt, die vollständige Reifung der Lebensweise durch Eintritt in den Beruf wirkt störend. Dazu kommt, daß in den jüngsten Altersgruppen die Häufigkeit der Verletzungen am höchsten ist. Die Ursache ist zu suchen in der Ungechicklichkeit im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen. Zu berücksichtigen ist endlich noch, daß der junge Arbeiter für keine Familie zu sorgen hat und sich infolgedessen leichter krank meldet.

Die Erkrankungshäufigkeit der Frauen

ist in allen Krankenkassen und in allen Berufen höher als jene der Männer. Als Krankheitsursachen sind insbesondere zu verzeichnen:

1. Allgemeine Erschöpfungszustände, Blutarmut und Chlorose. Diese Krankheitserscheinungen zeigen sich insbesondere in den zwei untersten Altersklassen.
2. Erkrankungen der Harn- und Geschlechtsorgane.
3. Auch die Tuberkuloseerkrankungen sind bei den Frauen häufiger als bei den Männern.
4. Bei den Fabrikarbeiterinnen ist die Zahl der Fehlgeburten groß. Und da wiederum unter den Textilarbeiterinnen häufiger als in anderen Berufen.

Schäfer man bei der Erkrankungshäufigkeit die Verletzungen aus, dann treten die höheren Erkrankungsrisiken der Frauen noch schärfer hervor. Die Differenz

zu Ungunsten der Frauen setzt erst mit voller Ausübung der Geschlechtsfunktionen in voller Schärfe ein und sinkt wieder mit Erlöschen derselben.

Der Gegensatz in den Erkrankungsziffern der männlichen und weiblichen Arbeiter ist besonders groß in der Textilindustrie. Die Erkrankungshäufigkeit der weiblichen Arbeiter überragt jene ihrer männlichen Kollegen im allgemeinen um 30—40%. In Crefeld ist die Erkrankungshäufigkeit der Frauen mehr als doppelt so groß als jene der Männer. Den höchsten Erkrankungsprozentsatz weisen die Frauen von 20—40 Jahren auf.

Die Textilindustrie fordert bei Frauen schwere Opfer an Gesundheit. Es zeigt sich, daß in keinem anderen Beruf die Differenz zwischen der Erkrankungshäufigkeit der Männer und der Frauen eine so große ist wie in der Textilindustrie. Daß dieser Beruf, der bei den Männern nur Anlaß zu einer geringen Erkrankungshäufigkeit gibt, bei den Frauen zu sehr hoher Erkrankungshäufigkeit führt, wobei aber auch betont werden muß, daß zu der erhöhten Erkrankungshäufigkeit die Doppelbelastung mit Fabrik- und Hausarbeit gewiß sehr erheblich beiträgt.

Andererseits beweist aber die verhältnismäßig geringe Sterblichkeit unter den Frauen, daß die Erkrankungen meist leichter Natur sind.

Der Arbeiterschutz soll nun zunächst sein

Schutz der persönlichen Arbeitskraft.

Diese ist ja das wertvollste irdische Gut, das der Arbeiter sein eigen nennt. Sie ist die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz und vielfach auch des persönlichen und des Familienglücks. Eine erschütterte Gesundheit bedeutet für den auf den Ertrag der Arbeit angewiesenen oft genug ein unausgesetztes Martyrium, das die düsteren Schatten des Lebens, der Not und des Kummers auch auf seine Angehörigen wirft. In besonders hohem Maße trifft das zu bei der Arbeiterin, die ja der kommenden Generation das Leben und diesem Leben einen sonnigen, heiteren Inhalt geben soll. Am tragischsten aber ist das Schicksal einer verheirateten Frau und Mutter, die in krankem Zustande neben der Last des Haushalts auch noch das Martyrium der Fabrikarbeit tragen muß.

Arbeiterschutz ist aber nicht nur Schutz der Arbeitskraft, sondern auch Seelenschutz, Schutz vor den sittlichen Gefahren, die das Zusammenleben im Fabrikbetriebe naturgemäß mit sich bringt. Wer von uns kennt nicht die oftmals geradezu verheerenden Folgen der Fabrikarbeit gerade auf das weibliche und jugendliche Gemüt. Wieviel wird durch sie nicht an Familiensturm zerstört. Welche sittliche Verwilderung haben wir nicht oftmals zu beklagen. Die Verwüstungen, die auf dem Gebiet in manchen Betrieben unter der heranwachsenden männlichen und weiblichen Jugend angerichtet werden, sind noch wesentlich schlimmer als die gesundheitlichen Gefahren und eine nicht minder große Bedrohung von Lebens- und Familienglück als diese. Nun vermag der gewerbliche Arbeiterschutz nicht die sittlichen Gefahren von Grund auf zu beseitigen, er kann nur die äußeren Ursachen dieser Verhältnisse beheben, bestenfalls noch Schutz vor unfruchtlichen Belästigungen gewähren, im übrigen aber ist die restlose Beseitigung der sittlichen Gefahren eine Frage der Erziehung.

Die persönliche Bedeutung des Arbeiterschutzes liegt also im Schutz der menschlichen Arbeitskraft und im Schutz von Anstand und Sitte. Er bedeutet die praktische Verwirklichung des Gedankens, daß der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft, also über den materiellen Produktionsmitteln zu stehen hat.

Neben der persönlichen hat der Arbeiterschutz auch eine große wirtschaftliche Bedeutung.

Der Mensch ist der wertvollste Faktor im Produktionsprozeß. Alle Erzeugnisse der Technik ändern nichts an der Tatsache, daß Quantität und Qualität der Produktion doch in erster Linie von der körperlichen Leistungsfähigkeit, von der Intelligenz und der sittlichen Qualifikation der Arbeiterschaft abhängen. Man nehme doch einen körperlich, geistig und sittlich minderwertigen Arbeiterstand und setze ihn an die qualifiziertesten Maschinen, er wird trotz dieser niemals befriedigende Ergebnisse zu erzielen vermögen. Ein konkretes Beispiel: Die in der Textilindustrie arbeitet mit durchaus hochwertigen Maschinen. Trotz 12—14 stündiger Arbeitszeit und trotz geringer Löhne vermag sie nicht mit der englischen Textilindustrie im Wettbewerb zu treten. Die Ursache liegt in der Minderwertigkeit der Arbeiterschaft. Nur ist die höhere Qualifikation unserer Arbeiterschaft, gewiß nicht

allein, aber doch zum Teil auf den Arbeiterschutzzurückzuführen. Dieser wirkt somit durch Verminderung der Ausbeute und durch Erhöhung der persönlichen Leistungsfähigkeit produktionsfördernd. Ohne einen durchgreifenden Arbeiterschutz wäre es der deutschen Industrie niemals gelungen, die in der Vorkriegszeit innegehabte Stellung auf dem Weltmarkt zu erobern. Ohne ihn würde sie auch jetzt nicht die im Weltkriege verlorene Position zurückzuerobieren und zu behaupten vermögen.

Dem Arbeiterschutze im allgemeinen und dem Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft im besonderen kommt aber auch eine große

Bevölkerungspolitische und nationale Bedeutung

zu. Wir sind durch den Weltkrieg verarmt und durch das Versailler Friedensdiktat und die Ruhrbesetzung wertvoller Gebietsteile und wirtschaftlicher Hilfsmittel beraubt worden. Wir haben zudem noch die gemaltigen Besatzungs- und Wiedergutmachungslasten zu tragen. Ingeheim unserer Wehrlosigkeit beruht zurzeit die einzige Hoffnung auf nationaler Befreiung und nationalem Wiederaufstieg auf dem Arbeitswillen und der Arbeitsfähigkeit unseres Volkes. Der das deutsche Volk noch befehlende Wille zum Leben gebiert aber von selbst den Gedanken, wieder ein mehrheitliches, im Rufe der Völker als gleichberechtigtes Glied geltendes Volk zu werden. Wollen wir das, dann brauchen wir eine gesunde, lebenskräftige und lebensbehaltende Jugend. Beides: Die Erhaltung der allgemeinen Volkskraft als wertschaffender Faktor und die Erzielung einer wehrfähigen Jugend bedingen die Beibehaltung, ja sogar die Erweiterung und den Ausbau des Arbeiterschutzes, insbesondere des Schutzes der weiblichen und jugendlichen Arbeiter. Die Erfahren sind ja zugleich die Träger des kommenden Geschlechtes. Nur ein gesunder Leib aber vermag gesunde Kinder zu gebären. Nur wo eine Mutter Zeit und Gelegenheit hat, das gehobene Leben zu hegen und zu pflegen, wird dieses gedeihen. Die heranwachsende Jugend aber weihen wir vergebens durch Sport und Spiel gesund und lebensfroh zu erhalten suchen, wenn damit nicht gleichzeitig der notwendige Schutz auf der Arbeitsstätte Hand in Hand geht.

Aus dem Gesagten ergibt sich zur Genüge, wie verkehrt es wäre, wenn wir als Arbeiter dem Arbeiterinnen- und Jugendschutz gleichgültig und teilnahmslos gegenüberstehen wollten, handelt es sich doch zum größten Teil um das Wohl und Wehe unserer eigenen Frauen, Söhne und Töchter. Das zu fördern muß uns Lebensaufgabe sein.

Die Sechste Internationale Arbeitskonferenz.

Eine Schlussbetrachtung.

Von Hermann Henseler, Genf.

Am Ende der 6. Internationale Arbeitskonferenz ist zu Ende. Drei Wochen lang haben etwa 300 Delegierte aus 40 Staaten in Kommissionen und Plenarversammlungen an Terten gearbeitet, die schließlich zum Beschluß erhoben wurden. Vernichtung der Freizeit der Arbeiter, Behandlung ausländischer Arbeiter bei Betriebsunfällen, 24 stündige wöchentliche Betriebsruhe in Glashütten mit Wärmehöfen, Nachtarbeit in Bäckereien — das waren die vier Punkte der offiziellen Tagesordnung. Daneben beschäftigten sich besondere Kommissionen und mehrere Vorkonferenzen der Konferenz mit der Mißbrandfrage und der Frage der internationalen Lösung des Arbeitslosenproblems. Ferner war ein erheblicher Teil der Plenarversammlungen mit der Diskussion des auf Grund des § 408 des Friedensvertrages alljährlich zu erstellenden Berichts des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes ausgefüllt.

Was ist bei diesen Beratungen herausgekommen? Aus manchen Berichten, die in der deutschen Presse erschienen sind, könnte man den Eindruck gewinnen, als ob sich die Konferenz nur mit der Frage der Arbeitszeit befaßt habe, daß sich die Diskussion nur um Deutschland gedreht habe, und daß dieses auf der Konferenz in eine zweifelhafte Position gedrängt worden sei. Dieser Eindruck ist durchaus irrig. Zweifellos war die deutsche Delegation bei der Diskussion der Arbeitszeitfrage zeitweise in einer unangenehmen Lage. Das klassische Land des sozialen Fortschritts, das Land der Berleppich, Pobjadowski, v. Galen, Häge und wie sie alle heißen, das Land, das auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung, der Entwiklung des Mißbehaltungsrechts der Arbeiter aller Welt Lehrmeister war, das Land der stärksten, beständigsten, einflussreichsten Arbeiterbewegung hatte auf einem wichtigen Gebiete der Sozialpolitik, wenn auch nur auf diesem einen, einen bedeutenden Schritt nach rückwärts getan.

Es heißt weit über das Ziel hinausgeschossen, wenn man behaupten wollte, daß in der Konferenz kein Verhandlungs für die Umstände angekommen sei, welche diesen Schritt veranlaßt haben. Auch das Recht Deutschlands, diesen Schritt zu tun, ist niemals im Laufe der Debatte bestritten worden. Was aber gerade diesen Teil der Debatte, der Diskussion über die Arbeitszeit das Gepräge gab, das war die Behauptung: „Wenn das aus grünen Holze geschieht, was soll dann am dünnen geischen?“ Summe wieder schwebte über der Verhandlung die deutlich erkennbare Furcht, dieser Schritt, der in Deutschland getan wurde, möchte nicht nur andere Länder veranlassen, beschriebliche Reformen nur nicht zu verwirklichen, sondern sogar hier und da Segner der Sozialreform zu neuen und erfolgreichen Angriffen gegen in ihrem Lande bereits durchgeführte Fortschritte anzuregen. Und so deutlich, wie man sein konnte, ohne befürchten zu müssen, der Rede eine zu große Schärfe anzubringen, wurde auch ausgesprochen, daß man Deutschland gar nicht zuzumuten will, trotz seiner zurückliegenden Wirtschaft und entgegen offen zutage tretender Lebensnotwendigkeiten des Landes und des Volkes zur Fortsetzung der Arbeitszeitregelung der Resolutionserlasse zurückzukehren. Was man wünscht, was vor allem die

Arbeitervereit der Konferenz anstreben, ist, daß einerseits nicht die Deutschland auferlegten Reparationslasten das Signal zu einem allgemeinen Rückschritt in der Arbeitsverlängerung in allen Ländern bedeuten und daß, wenn diese Lasten für Deutschland tatsächlich die Folgewirkung haben, selbst geübt wird, welche Erleichterungen möglich sind, um diese Wirkung aufzuheben, zweitens aber auch irgendeine Gewähr dafür gegeben wird, daß mit der Ursache auch, wenigstens nach und nach, die Wirkung verschwindet.

Vor allem aber galt es, im gegenwärtigen Stadium der Dinge, in dem endlich eine in allen Ländern grundsätzlich bereits angenommene Lösung des die ganze Weltpolitik seit fünf Jahren belastenden Reparationsproblems unmittelbar vor ihrer praktischen Durchführung steht und nicht durch soziale Bedenken erneut in Frage gestellt werden kann, einen modus vivendi zu finden, der den Verteidigern einer verkürzten Arbeitszeit in allen Ländern eine Waffe zur Bekämpfung der in gewissen Nachbarländern Deutschlands drohenden Reaktion gibt. Und dieser modus vivendi wurde in einer Resolution gefunden, die folgenden Wortlaut hat und die im Abreiseheft der letzten Stunde ohne Debatte dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes überwiesen wurde:

„In Anbetracht, daß der Bericht der Sachverständigen und die große Bewegung, die in allen Ländern zugunsten der Annahme dieser Vorschläge eingeleitet hat, einen großen Fortschritt in der Regelung all der Fragen bedeuten, die durch die Verträge und die Konsolidierung des Friedens aufgeworfen wurden, in Anbetracht, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß diese Konsolidierung nicht durch Schwierigkeiten sozialer Art gehindert oder gehemmt wird, in Anbetracht, daß die Arbeitsbedingungen und insbesondere die Arbeitszeitregelung dabei nicht beeinträchtigt werden dürfen und daß die Verlängerung der Arbeitszeit in einem Lande bei dem gegenwärtigen Stand des internationalen Wettbewerbs eine ernste Bedrohung der Arbeitsbedingungen in anderen Ländern darstellt, bittet die Internationale Arbeitskonferenz den Verwaltungsrat, Mittel und Wege zu suchen, um die Aufmerksamkeit der Reparationskommission auf die internationalen sozialen Folgen der Durchführung des von ihr angenommenen Programms zu lenken.“

Es wird von den deutschen Vertretern im Verwaltungsrat wie von der geschickten Behandlung der Resolution an allen maßgebenden Stellen abhängen, daß diese das bleibt, als was sie von der Arbeitergruppe der Konferenz gedacht war und nicht ein Mittel wird, Deutschland neue Schwierigkeiten zu bereiten.

Christentum und Unternehmer.

In der „Rheinischen Volkswacht“ richtet Vater Siebert ein offenes Wort an die katholischen Arbeitgeber. Nachdem er sich auf das Wort des Herrn Kardinals Schulte im diesjährigen Hirtenbrief bezogen hat: „Die Habgucht verstand sich auf die himmelführende Sünde, selbst noch aus dem Blute und den Trümmern des Krieges Geld und Gewinn zu machen“, fährt er fort:

„Eine tiefe Säure geht durch die Reihen der Arbeitnehmer. Entlassungen, Ausperrungen, Heraushebung der Arbeitszeit, Lohnrück, das alles wird empfunden als Ausbruch triumphierender Mächtiger, als Rache für die letzten fünf Jahre. Sollten die Mißmutigen recht haben mit ihrer Behauptung, die Arbeitgeber hätten nichts vergessen und nichts dazu gelernt?“

In dieser Schicksalsstunde ruft ein Freund der Arbeiter, ein Kenner ihrer Psyche, ein Priester, der katholische Lebensgrundsätze verwirklicht sehen möchte, den katholischen Arbeitgebern zu: „Ich beschwöre euch, versteht die Zeichen der Zeit! Versteht das Apostolat, das Gott heute in eure Hände legt!“

Was vor dem Kriege oft stillschweigend getragen, als gegeben, als unabänderlich hingenommen wurde, das steht das hellsehend gewordene Auge des Arbeiters in anderem Lichte, und seine Sprache ist keck und übermütig geworden. Wer in der ersten Kirchenbank als Mitglied des Kirchenvorstandes und Ehrenmitglied sämtlicher katholischer Vereine sitzt, dabei aber seine Arbeiter behandelt wie jeder Freidenker, „Kapitalist“ oder Blutlanger, der sei überzeugt, daß er dadurch unsere Glauben und damit dem Volkswohl empfindliche Wunden schlägt. Im Geschäftswinkel des Arbeiters wohnen Person und Sache dicht nebeneinander. Von einem gläubigen oder wie die Redensart heißt, streng-katholischen Arbeitgeber erwarten Freund und Feind, daß sich die Grundsätze der Nächstenliebe nicht erschöpfen in Almosen für Volkspetitionen, sondern sich bewähren in der sozialen Betätigung für die eigenen Angehörigen.

Sch greife Einzelheiten heraus. Ob die Löhne herabgesetzt werden müssen, ob der Tariflohn als Minimallohn immer die Grenze des Lohnes bilden muß, kann nicht nach Bestimmungsgrundsätzen entschieden werden, das sind wirtschaftliche Fragen. Aber ich habe den Eindruck: Unsere empfindenden Unternehmer sind oft sehr tüchtige Geschäftsleute, können haarighaft kalkulieren, klug die Konkurrenz ausnutzen und den Konkurrenten überflügeln, aber eins geht ihnen oft ab. Sie sind keine Psychologen, verstehen die Seele des Arbeiters nicht oder nicht mehr, selbst wenn sie von der untersten Stufe emporgestiegen sind. Die Redensart: „Die hohen Löhne räumten den Betrieb“, ist seit dem Kriege so oft gehört und durch die Wirksamkeit widerlegt worden, daß man sich nichts vergibt, wenn man in wohlwollendem Tone offen miteinander verhandelt und auch da nicht von den Untergebenen eine Mühsung verlangt, die man selbst nicht anbietet.

Entlassungen liegen und lassen sich nicht immer vermeiden. Aber auch da erwartet man vom katholischen Arbeitgeber mehr als die Erfüllung legaler Bestimmungen. Von mir liegt der Brief eines Arbeiters. In der letzten Zeile steht: „Ich bin in der ersten zwanzig Jahre. Seit Arbeitslosenunterstützung. Ein Mann mit tabellarischer Bergangsbuch, mit einem schönen Sparkassenschein als Ausweis seiner sozialen Bestimmung, steht vor der Verzweiflung. Womher Arbeitgeber ist ein auch auf Wandererschaft gezwungen und vor trotz der Sparmaßnahmen, daß er Arbeit

bekam. Durch die Entwertung des Geldes ist eine Entlassung fast immer der Anfang eines bitteren Leidensweges, leider nicht immer ein mit Christus beschrifteter Weg, sondern nicht selten ein Sündenweg in den moralischen Ruin. Muß sich der Arbeitgeber nicht ernstlich fragen, ob jede Entlassung ihm wirklich vom Herrn abgerufen ist. Es gibt eben hier neben wirtschaftlichen Gründen auch andere, trotz der endlich wiedererlangten Beweglichkeit. Die verlängerte Arbeitszeit ist das dritte Kampfobjekt. Ich habe vielfach festgestellt können: So sehr die Arbeiter im Achtstundentag die letzte Errungenschaft der Umwälzung sehen, so lassen sie sich doch wohl von der Notwendigkeit der Mehrarbeit überzeugen, oft im Gegensatz zu den beamteten Hegern. Aber wie zart müssen die Stäger (so betrachtet man augenblicklich die Unternehmer) diese Frage behandeln. In der Abkehr vom Achtstundentag liegt die ungeheure Tragik eines irreführenden Volkes, das glaubte, optische, darbt, in Hoffnungen schmelze. Können wir leugnen, daß die Hoffnungen ihrem Kerne nach berechtigt waren? Die ungezügeltere, gewalttätige, schematische Durchführung durch die Revolutionsregierung, die so viel Unheil verschuldet hat, darf uns gegen die Sache selbst nicht blind machen. Nun soll, so empfindet das Volk, das alles unwiderbringlich dahin sein!

Wer eine triumphiierende Miene zur Schau trägt über die Durchlöcherung des Achtstundentages, wer sich möglichst rüden und schädlos halten will für alle Entgleisungen fiegestrunkener Arbeiter, wer den Anschein erweckt, daß die verlängerte Arbeitszeit doch eigentlich nicht der Allgemeinheit, sondern nur wieder dem Unternehmen zugute kommt, der zeigt, daß er immer noch nicht verstanden hat, die Seele des Arbeiters zu schonen und ihm alle unnötigen Bitterkeiten zu ersparen. In seiner Ebersfelder Rede hat der Reichskanzler gesagt: „Mit Bedauern und zornigen Unmüte hat die Zentrumspartei in der letzten Zeit von beklagenswerten Zwangsmaßnahmen einzelner Arbeitgeber gehört, sie hofft und erwartet, daß das Ausnahmen sind...“ Für den wahren Christen keine neuen Wahrheiten, und doch gehört Mut dazu, sie auszusprechen. Das Wort eines deutschen Bischofs von der „in weiten Kreisen völlig entschulten Unternehmergesellschaft“ ist leider nur zu wahr. Kommt nicht bald wieder christlicher Geist auch in die Leitungen der Betriebe, dann wird keine Wende der Erde die heutige Gesellschaft vor dem Untergang retten. Allzuviel ist in diesen letzten drei Vierteljahren von Arbeitserleichterung schon geschehen, was nur geeignet sein kann, eine neue Revolution heraufzubeschwören. Wir unterstellen nicht die Absicht, aber es ist die Wirkung.“

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiete.

Nach dem Stande der Zwischenerhebung vom 15. Juli 1924.

Um die Auswirkung der großen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit möglichst vollständig zu erkennen, hatte sich unsere Verbandsleitung entschlossen, neben der regelmäßigen Monatsstatistik eine Zwischenerhebung in allen Ortsgruppen am 15. Juli durchzuführen. Dadurch war es möglich, dem Zentralvorstand und Verbandsauschuß, der am 23. Juli in Barmen zu wichtigen Beratungen zusammengetreten war, genaue Unterlagen vorzulegen.

Durch die Zwischenerhebung waren erfasst 91 795 Mitgli. Vollarbeitslos sind männlich: 2 286 Mitglieder weiblich: 3 255

Zusammen: 5 541 „ = 6% der Erfassten Kurzarbeiter sind männlich: 16 034 weiblich: 23 795

Zusammen: 39 829 „ = 43,8% b. Erfasst. Demnach wurden durch Vollarbeitslosigkeit und Kurzarbeit 49,8% unserer Verbandsangehörigen betroffen. Das bedeutet wiederum gegen Ende Juni eine Verschlechterung von 6,3%.

Die Auswirkung in den einzelnen Bezirken ist wie folgt:

Bezirk	Vollarbeitslos	% der Mitgli.	Kurzarb.	%
Gesamt	5 541	6,5%	39 829	70
W.-Glabdach	14	0,0%	27	0,0%
Wiesbaden	13	0,0%	45	0,0%
Barmen	2,5%	0,0%	26	0,0%
Wesfalen	7	0,0%	50	0,0%
Hannover	8,2%	0,0%	42	0,0%
Schlesien	0,9%	0,0%	43	0,0%
Sachsen	3,2%	0,0%	36	0,0%
Bayern	0,8%	0,0%	75	0,0%
Baden	1,1%	0,0%	19	0,0%
Württemberg	1,8%	0,0%	41	0,0%

Die oben angegebenen Zahlen zeigen, daß wir bereits ebenso viel Arbeitslose und Kurzarbeiter haben wie im August 1923. Hier wirkte sich bekanntlicherweise der passive Widerstand noch in vollstem Umfange aus.

Die Entwicklung seit Anfang 1922 ist folgende:

Jahr	Monat	Vollarbeitslos	Kurzarbeiter
1922	Januar	0,7%	3,4%
	April	0,1%	1,7%
	Juli	0,1%	1,0%
1923	Oktober	1,3%	7,7%
	Januar	2,3%	37,9%
	April	8,1%	58,1%
1924	Juli	4,1%	40,9%
	Oktober	14,2%	62,8%
	Dezember	10,2%	51,3%
	Januar	7,2%	38,5%
	März	1,4%	2,9%
1924	Mat	0,6%	8,9%
	Juni	5,0%	39
	15. Juli	6,0%	43,8%

Durch die Zwischenerhebung vom 15. Juli ist selbstverständlich die Ende dieses Monats fällige ordentliche Erhebung nicht überflüssig geworden. Alle Berichterstatter werden dringend gebeten, pünktlich die Nachweisungen einzusenden. S. S.

Steuerabzug bei Kurzarbeit.

Im Sekretariat Biersen waren bezüglich der Anrechnung des steuerfreien Betrages bei Kurzarbeit in einzelnen Betrieben Differenzen zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Betriebsvertretung entstanden. Seitens der Leitung des Sekretariatsbezirks Biersen wurde daraufhin an die Finanzämter W. Gladbach, Wülken und Kempen Abfrage diesbezügliche Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

Biersen, den 4. Juli 1924.

An das Finanzamt

Betrifft: Anrechnung des steuerfreien Betrages bei Kurzarbeit mit wöchentlich oder 14 tägiger Löhnung.

Die augenblickliche Kreditnot hat eine neue Wirtschaftskrise heraufbeschworen. In der Textilarbeiter, der

sonders in der Baumwollindustrie ist die Arbeitszeit bedeutend eingeschränkt, so daß nicht mehr sechs Tage, sondern nur zwei, drei und vier Tage in der Woche gearbeitet wird.

Die eingeschränkte Arbeitszeit hat bezüglich der Anrechnung des steuerfreien Betrages in den einzelnen Betrieben bereits zu Differenzen zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung geführt. Die Lohnzahlungen erfolgen nach wie vor wöchentlich, oder 14-tägig. Für volle Arbeitswochen bleiben vom verdienten Lohn wöchentlich 12 Mk., oder 14-tägig 24 Mk. steuerfrei. Verschiedene Betriebe bringen nun bei verkürzter Arbeitszeit die Bestimmung über den täglichen steuerfreien Betrag von je 2 Mk. in Anwendung. Beispiel: In einem Betriebe wird drei Tage wöchentlich gearbeitet. Steuerfrei bleiben dann 2 Mk. täglich, gleich 6 Mk. wöchentlich.

Unsere Auffassung geht dahin, daß bei verkürzter Arbeitszeit ebenfalls 12 bzw. 24 Mk. steuerfrei bleiben müssen, weil die Bestimmung des steuerfreien Betrages von 2 Mk. täglich doch nur in Anwendung gebracht werden soll für diejenigen, die dauernd mit Tagen beschäftigt sind und täglich entlohnt werden.

Um in dieser Angelegenheit unnötige Differenzen zu vermeiden, möchten wir bitten, uns Mitteilung zugehen zu lassen, wie die Anrechnung des steuerfreien Betrages gehandhabt wird, damit wir unsere Betriebsratsmitglieder dementsprechend informieren können.

Im Voraus für Ihre wertige Zuschrift bestens dankend zeichnet: (Unterschrift)

Von den drei Finanzämtern sind Schreiben eingelaufen, die alle den von der Sekretariatsleitung eingenommenen Standpunkt teilen. Wir geben die vom Finanzamt M. Gladbach erteilte Antwort im Wortlaut wieder: Finanzamt, Abt. Lohnsteuer.

M. Gladbach, den 7. Juli 1924.

An den Zentralverband christl. Textilarbeiter Deutschlands, Bielefeld, Lindenstraße 12.

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 4. ds. Mts. Ihre Auffassung, daß bei verkürzter Arbeitszeit zwei, drei oder vier Tage in der Woche, der volle steuerfreie Lohnbetrag von 12 Mk. zu berücksichtigen ist, ist richtig.

Sie bemerke jedoch, daß dies nur in Betracht kommt, wenn der Arbeitnehmer in einem ständigen Lohnverhältnis bei dem Arbeitgeber bleibt und durch die Kurzarbeit der Wochenlohn nur geringer ist. Die allgemein für einen Betrieb übliche Zahlungsperiode, wöchentlich, 14-tägig, oder monatlich ist somit für die Berechnung des steuerfreien Lohnbetrages maßgebend. Auch bei Streik und in Krankheitsfällen trifft dies zu. Hiermit hat sich der Herr Reichsminister der Finanzen einverstanden erklärt.

Erfolgt jedoch in einer Zahlungsperiode infolge Streik, Krankheit, Kurzarbeit über haupt keine Lohnzahlung, weil der Arbeitnehmer in dieser Zeit nicht gearbeitet hat, so ist auch für diese Zeit kein Lohnsteuerfreier Betrag zu berücksichtigen. Der Lohnsteuerfreie Betrag ist zur Abgeltung der dem Arbeitnehmer entstehenden Werbungskosten bestimmt. Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. von längerer Dauer entstehen dem Arbeitnehmer jedoch keine Werbungskosten, infolgedessen kann auch in diesen Fällen, wo in einer Zahlungsperiode nicht gearbeitet wird, der steuerfreie Lohnbetrag nicht berücksichtigt werden.

S. U. gez. Dr. Walkrafen, Regierungsassessor.

Wir unterbreiten diesen Schriftwechsel unseren Mitgliedern, um sie zu unterrichten und zu veranlassen, daß jeder unberechtigten Kürzung der steuerfreien Beträge durch die Arbeitgeber vorgebeugt wird.

Zur Arbeitszeitverordnung.

Mit Rücksicht auf die bei der Durchführung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember v. J. bisher gemachten Erfahrungen hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin einen umfangreichen Erlaß herausgegeben, dem der Amtliche Preussische Pressedienst folgendes entnimmt:

Der Ausgleich des an einzelnen Werktagen etwa eintretenden Ausfalls an Arbeitsstunden ist nur innerhalb der 48 stündigen Woche oder der 96 stündigen Doppelwoche zulässig, es sei denn, daß durch Tarifvertrag oder behördliche Ausnahmegenehmigung ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder gestattet ist. — Das Recht der Beanstandung von Bestimmungen über die Arbeitszeit in nicht für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen, die nur innerhalb eines Regierungsbezirks oder innerhalb des Bezirks der Stadt Berlin Geltung haben, ist auf die Regierungspräsidenten bzw. auf den Polizeipräsidenten von Berlin übertragen. Zweck Förderung der tarifmäßigen Arbeitszeitregelung ist es notwendig, die Beteiligten auf den Weg der Schlichtung hinzuweisen und zugleich durch persönliche Fühlungnahme mit dem zuständigen Schlichtungsausschuß oder Schlichter festzustellen, welche Ausnahmen für eine tarifliche Regelung im Wege der Schlichtung bestehen. — Auf die Einhaltung ausreichender Pausen soll mit Nachdruck hingewirkt werden. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 8 1/2 Stunden einschließlich sollen für weibliche Arbeitnehmer die Pausen in der Regel 1/2 Stunde dauern; bei einer Arbeitszeit von mehr als 8 1/2 bis zu 9 1/2 Stunden einschließlich mindestens 3/4 Stunden und bei mehr als 9 1/2 stündiger Arbeitszeit mindestens eine Stunde. Für jugendliche Arbeitnehmer sollen mit Rücksicht auf ihre größere Schughedürftigkeit entsprechend längere Pausen vorgehen werden. Der Arbeiterschutz in den Betrieben der Gemeinden und Gemeindeverwaltungen liegt den Gewerbeaufsichtsbeamten in demselben Umfange ob und ist in der gleichen Weise wahrzunehmen wie in den privaten gewerblichen Betrieben.

Allgemeine Rundschau.

Deutschland und die christl. Gewerkschaften auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf.

Die Stellung der deutschen Delegation auf dieser Konferenz hat sich im Vergleich zu früheren Tagungen gefestigt. Wie der deutsche Vertreter im internationalen Arbeitsamt, Kollege Henjeler, berichtet, wurde zum erstenmal ein Deutscher zum Vorsitzenden einer Hauptkommission gewählt. Geheimrat Dr. Leymann, Vertreter der deutschen Regierung leitete mit allseitig anerkannter Sachkenntnis die Arbeiten der Kommission für die Wochenruhe in den Glashütten und hatte infolgedessen maßgebenden Einfluß auf den Wortlaut des von der Konferenz über diese Frage angenommenen Übereinkommens.

In zwei anderen Kommissionen waren deutsche Vertreter als Vizepräsidenten tätig — der deutsche Arbeit-

gebervertreter Vogel in der Arbeitslosigkeitskommission und der christl. Gewerkschaftsvertreter Fromm in der Kommission für Gleichbehandlung ausländischer Arbeiter.

Auch in der Behandlung der deutschen Sprache zeigte sich ein erheblicher Fortschritt. Geschäftsordnungsmäßig sind Englisch und Französisch die Amtssprache der Konferenz, und die Delegierten, die sich einer anderen Sprache bedienen, müssen für die Uebersetzung in eine der Amtssprachen selber sorgen. Bisher wurde diese Vorschrift stets eingehalten. Diesmal aber wurden die deutschen Redner in der Konferenz von den amtlichen Dolmetschern genau so überlezt, wie die englischen und französischen, und deutsche Dolmetscher des internationalen Arbeitsamtes waren auf allen Kommissionen verteilt, um den deutschsprachlichen Delegierten fortlaufend den Gang der Debatte zu überlegen. Ebenso war festzustellen, daß fast sämtliche Drucksachen der Konferenz auch, wenigstens im Auszug, in deutscher Sprache vorlagen.

Im übrigen treten in diesem internationalen Parlament, das aus drei Gruppen — Regierungsvertreter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer — zusammengefaßt ist, nationale Fragen und Gegenstände vor den verschiedensten wirtschaftlichen und sozialen Gegenständen zwischen den drei Gruppen weit zurück. Die Konferenz ist diesmal ein sehr hartnäckiger und mit allen parlamentarischen Mitteln der Opposition oder gar der Obstruktion geführter Kampf gewesen zwischen der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe, während die Regierungsvertreter die Vermittlerrolle spielen. Es zeigt sich dabei auch, was sonst im Laufe des Jahres und in den einzelnen Ländern kaum in die Erscheinung tritt, daß neben der Arbeiterinternationalen — sozialistisch oder christlich — auch eine festgefügte und strenge Disziplin haltende Arbeitgeberinternationalen besteht, deren Vorsitzender der belgische Industrielle Carlier ist. Es gibt kaum eine Abstimmung, bei der nicht gegebenenfalls die Arbeitgebergruppe streng geschlossen auftritt.

In der Arbeitergruppe ist diese innere Geschlossenheit nicht so markant. Hier treten häufig politische und weltanschauliche Meinungsverschiedenheiten zutage, hervorgerufen durch die Zusammensetzung dieser Gruppe aus Sozialisten, christlichen Gewerkschaftsvertretern und neuerdings einem italienischen Faschisten. Das Mandat dieses letzteren wurde in diesem Jahre wie im Vorjahre von der Arbeitergruppe heftig angegriffen, von der Konferenz jedoch für gültig erklärt. Mit der Anwesenheit christlicher Gewerkschaftsvertreter als Delegierte der Arbeitergruppe ihres Landes hat sich die Mehrheit der Arbeitergruppe bildende sozialistische Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale jetzt abgefunden, während sie diesen in früheren Tagungen wiederholt Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte. Diesmal waren z. B. zwei christliche Gewerkschaftler — Fromm (Deutschland) und Pauwels (Belgien) — Vizepräsidenten in zwei Kommissionen und Pauwels außerdem Berichterstatter seiner Kommission. Wenn jedoch, was nicht selten vorkommt, irgend ein Arbeiterdelegierter gegen seine eigene Regierung zum Angriff übergeht, was diesmal in ziemlich gemäßigter Form der deutsche Arbeitervertreter Müller und in sehr scharfer Form der japanische und der kubanische Arbeitervertreter taten, dann steht fast immer die Arbeitergruppe geschlossen hinter ihrem Kollegen.

Stellenvermittlungsschwindel.

Wir lesen im „Deutschen“: Es ist bezeichnend, daß mit der Verschleierung auf dem Arbeitsmarkt sich die Fälle mehren, in denen es gewissenlose Elemente mit Erfolg verfehlen, durch verlockende Angebote die in Not und Verzweiflung geratenen Arbeit- und Erwerbssuchenden auszubeuten. Da suchte z. B. eine auswärtige „Aktien-Gesellschaft“ in den Tageszeitungen verschiedener Großstädte je eine Vertrauensperson zum Einkassieren von Rechnungen. Diese Anzeige wirkte Wunder, denn es regnete Bewerbungen ein. Alle die zahlreichen Bewerber erhielten von der Firma die gleiche Antwort: „Wir halten die Stelle für Sie offen. Zweck Information und Auskunft über Sie wollen Sie den Betrag von 10 Goldmark einfinden. Falls die Anstellung aus irgendeinem Grunde nicht zustandekommt, geben wir diesen Betrag in Gegenwart zurück.“ Die meisten der so für die Stelle „vorgefahrenen“ Bewerber fanden die geforderten 10 Goldmark ein, denn allein an einem einzigen Vormittag wurden an einem Schalter eines hiesigen Postamts über hundert Einschreibebriefe an die Firma aufgegeben. Als die gebulbigen Bewerber nach einigen Wochen die Firma an eine Antwort oder die Rücksendung des Geldbetrages erinnerten, wurden sie weiter vertröstet: Die Stelle sei zwar schon besetzt, aber man solle sich wegen der zehn Mark keine Kopfschmerzen machen, die Firma hätte für den Bewerber noch eine andere Verdienstmöglichkeit und würde ihm in der nächsten Zeit ein Paket im Werte von 120 Goldmark zusenden. Die Firma trug sich nämlich mit der Absicht, auf diese Weise die Aktien ihres eigenen neugegründeten Unternehmens zu vertreiben, die mit zwölf Mark pro Stück an Privatpersonen abgesetzt werden sollten. Den Aktien waren völlig wertlos Gemüßheime über 50 Pfund Getreidekaffee beigelegt. Nachdem die Polizei für die Firma lebhaftes Interesse zeigte, stellte die Firma ihre Tätigkeit und damit selbstverständlich ihre Zahlungen ein; Hunderte von Verdienstsuchenden haben aber die eingefandten zehn Mark nicht wieder gesehen und sind so geprellt worden.

Die Spekulation auf diejenigen, die nicht alle werden, ist also sehr groß. Die Polizei kann in all diesen Fällen erst dann den Leuten ihr unfauberes Handwerk legen, wenn ein Betrug nachgewiesen werden kann. Bis die Ermittlungen diesen Nachweis erbringen, sind die Betrüger aber meist mit den vereinnahmten Geldern über alle Berge! Oftmals sind diese Unternehmen und ihre Geschäftsbedingungen so raffiniert ausgearbeitet, daß ein Betrug gar nicht nachgewiesen werden kann.

Wer in der Praxis fast täglich erfahren muß, daß immer wieder auf diese Weise gerade die hilfbedürftigsten Arbeit- und Erwerbssuchenden ausgebeutet und betrogen werden, dem drängt sich die Verflüchtigung auf, einmal ausführlich in die Kalkülen jener Schwindelunternehmen hineinzuleuchten und die breite Öffentlichkeit zur Vorsicht zu mahnen. Darum Lassen Sie, solange man nicht einwandfrei festgestellt hat, daß es sich um eine reelle Sache handelt. Man schließe kein Engagement und keinen Vertrag für eine Stellung im Auslande ab, ohne sich bei den Auswanderungsberatungsstellen erkundigt zu haben. Bei Uebernahme von Geschäften hole man sich den Rat der Handelskammer und wegen Angeboten von Stellungen oder Vertretungen, bei denen Vorauszahlungen oder Kautionen verlangt werden, oder die sonst nicht einwandfrei erscheinen, wende man sich an die Stellennachweise. Nur so ist es möglich, vor Enttäuschungen und Schädigungen bewahrt zu bleiben!

Aus der Textilindustrie.

Förderung des Flachsanbaus.

Ein Flachselehrcursus für Landwirtschaftslehrer ist nach der Textilzeitung in Sorau N.-L. eröffnet worden. Er ist veranstaltet von der Deutschen Flachsbau-Gesellschaft und vom Reichsverband der deutschen Flachserzeuger. Teilnehmer sind aus allen Teilen des Reiches gekommen. Der Kursus ist ein Lehrgang über Anbau, Gewinnung des Flachses, seine Bewertung, über die Anatomie des Flachsstengels, über Saatbehandlung, Sorte und Blüftung, über das Leben und die Krankheiten des Flachses, über die Biologie der Räfte, die Technik des Anbaues und über volkswirtschaftliche Bedeutung des Flachsanbaues. In letzterer Beziehung sagt Generaldirektor Urban in seiner Ansprache zur Eröffnung des Kursus:

„Die Bedeutung des deutschen Flachsanbaues wird noch immer unterschätzt, sowohl in Kreisen des Konsums wie der Regierung, wie sich dies neuesten Datums erst wieder bei der Finanzierung der Flachsernte 1924 gezeigt hat, obwohl wir doch noch an den Folgen der plötzlichen Einstellung ausländischer Flachszufuhren im August 1914 entgegen zu leiden haben. Dank der Tätigkeit einiger Männer aus Landwirtschaft und Industrie sind seit dieser Zeit Organisationen und Institute geschaffen worden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den deutschen Flachsanbau nicht nur mengenmäßig zu fördern, sondern vor allen Dingen auch qualitativ. Hier gibt es noch eine große Arbeit zu leisten. Wir müssen auch auf dem Gebiete der Flachsfaser uns zu einem Exportlande entwickeln, um unsere Handelsbilanz aktiv gestalten zu helfen.“

Es darf nicht so weiter gehen, daß, wie z. B. im Rat, allein in der Leinenindustrie die Einfuhr der Rohstoffe und Halbfabrikate die Ausfuhr der Fertigfabrikate um 80 bis 85 v. H. überschreitet. Wir versorgen jetzt mit der heimischen Produktion etwa 60 bis 70 v. H. der deutschen Spinnereien, die anderen 30 bis 40 v. H. müssen immer noch vom Auslande bezogen werden. Ohne Auslandsgarne wird auch die deutsche Spinnindustrie nicht auskommen, denn gewisse Flachsprowenzien sind zur Mischung unentbehrlich. Diese Auslandsbezüge müssen aber durch Flachsausfuhren von uns wettgemacht werden; dazu gehört Vergrößerung der Anbaufläche und Hebung der Qualität und Sortierung. Dem Ausländer können wir mit der Ausfuhr einiger Waggonen nicht imponieren; er hat erst an dem Geschäft Interesse, wenn es sich um Hunderte von Tonnen handelt. Große Probleme stecken in dieser Ausfuhrfrage, die uns andauernd beschäftigen und die wir mit Hilfe des Sorauer Forschungsinstituts für Bastfaser der preussischen höheren Fachschule für Textilindustrie in Sorau, der Außenhandelsstelle und der Verbände in absehbarer Zeit auch zu lösen gedenken.

Aus unserer Bewegung.

Konfessionelle Zersplitterungsarbeit.

Von der Schweiz gehen bekanntlich schon seit längerer Zeit Bestrebungen aus, die christlich-nationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zu zersplittern und sogenannte „evangelische Gewerkschaften“ aufzubauen.

Diese Bestrebungen, die in ganz Deutschland von Weisel ihren Ausgangspunkt nehmen, sind besonders nach den Wahlkämpfen im Westen Deutschlands erneut in die Erscheinung getreten. Der leidtragende Teil solcher unverantwortlichen Zersplitterungsbestrebungen und konfessioneller Gewerkschaftsprojekte scheinen in erster Linie die evangelischen Arbeitervereine im Westen werden zu sollen. An diese machen sich die Schweizer Herren und ihre deutschen Beauftragten heran und suchen sie zu „evangelischen Gewerkschaften“ umzubauen. Hier und da hat man tatsächlich schon Bemühung angesetzt. Gegenüber diesen Schweizer Bestrebungen muß betont werden, daß derjenige, der aus engherzigen, konfessionellen Gründen in der jetzigen, für die deutsche Arbeitererschaft besonders kritischen Zeit — man denke an die Durchführung des Dawesgutachtens und seine Folgen — es unternimmt, die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung und die konfessionellen Arbeitervereine durch Neugründungen zu schädigen, verantwortungslos handelt und mit aller Energie bekämpft werden muß. Die führenden evangelischen Gewerkschaftler und ebenso die Führer der evangelischen Arbeitervereine wenden sich mit erfreulicher Offenheit gegen dieses die deutsche Volksgemeinschaft schädigende Verfahren verantwortungsloser Ausländer. Sie haben einen Beschluß gefaßt, der folgenden Wortlaut hat:

„Zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen der rheinisch-westfälischen Gruppe der deutsch-evangelischen Schreibvereinigungen innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und der evangelischen Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens, die am 21. Juli in Barmen eine Sitzung abhielten, faßten hinsichtlich von der Schweiz ausgehenden Bestrebungen, evangelische Gewerkschaften zu gründen, den Beschluß, diesen Zersplitterungsbestrebungen allenthalben mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Die evangelischen Vertreter der christlich-nationalen Gewerkschaften und der evangelischen Arbeitervereine sehen in der Gründung konfessioneller Gewerkschaften eine unnütze arbeiterschädigende, unser Volk noch mehr zerteilende Tätigkeit. Sie fordern daher alle bewußt evangelischen Arbeitnehmer auf, sich nach wie vor den bestehenden, gut ausgebauten christlich-nationalen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereinen anzuschließen, um ihre wirtschaftlichen, sozialen bzw. kulturellen Interessen zu vertreten. Für die Wahrung der evangelischen Belange stehen die evangelischen Vertreter voll ein.“

Die Schweizer Herren, die es mit ihren „evangelischen Gewerkschaften“ in der Schweiz selbst, gegenüber der dortigen interkonfessionellen christlichen Gewerkschaftsbewegung, die über 10 000 Mitglieder zählt, nur auf 3500 Mitglieder gebracht haben, sollten ihr arbeiterschädigendes Treiben schleunigst in Deutschland einstellen, und das „Tätigkeitsgebiet“ wieder in ihre Heimat verlegen, wo sie hoffentlich ebenso erfolglos bleiben wie bisher.

F. Waltrusch, Vorsitzender der Evangelischen Sekretärvereinigung.

Erfolge agitatorischer Kleinarbeit.

Der Christliche Metallarbeiterverband veröffentlicht in seiner Verbandszeitung, die an einzelnen Orten durch Hausagitation erzielten Erfolge. Zum guten Teil handelt es sich bei den Hausbesuchen um „gewerkschaftsmüde“ gewordene ehemalige Mitglieder. In M. Gladbach wurden 356 Kollegen besucht. Erfolg: Wiedergewonnen 150, neu gewonnen 89, Uebertritte aus gegnerischen Organisationen 29. In München wurden 97 Kollegen aufgesucht, 67 davon

niedergewonnen. In Amberg brachten 34 Besuche 15 Erfolge.

Das vorstehend Aufgeführte ist der beste Beweis dafür, daß durch eine gut vorbereitete systematische Kleinarbeit immer noch beachtenswerte Erfolge zu erzielen sind.

Gewerkschaftliche Schulungsarbeit.

Aus Nachen wird uns geschrieben: Auf unserer Verbandsgeneralversammlung behandelte in einem längeren Vortrag Kollege Gerh. Müller das Thema: „Wie befähigen wir die Textilarbeiter zur Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben?“

Vorbereitung für jede erspriessliche Tätigkeit eines Betriebsratsmitgliedes ist, daß es selbst ein überzeugungstreuer Gewerkschaftler, ein lebendiges Mitglied der Organisation ist.

Die Betriebsratsmitglieder müssen bestrebt sein, die im Betriebe vorhandenen Mitglieder zu erhalten und unorganisierte und Neueintretende dem Verbandsverbande zuzuführen.

Notwendig ist besonders auch, daß die Betriebsratsmitglieder, dort wo die Möglichkeit besteht, eine regelmäßige Kontrolle der Mitgliedsbücher vornehmen.

Die Arbeitnehmersseite dagegen nahm ihn an und beantragte unverzüglich beim Reichsarbeitsministerium, den Spruch für verbindlich zu erklären.

Die Arbeitnehmersseite dagegen nahm ihn an und beantragte unverzüglich beim Reichsarbeitsministerium, den Spruch für verbindlich zu erklären.

Die Arbeitnehmersseite dagegen nahm ihn an und beantragte unverzüglich beim Reichsarbeitsministerium, den Spruch für verbindlich zu erklären.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Die Lohnverhältnisse in Schlesien.

Jede, auch die allergeringste Lohnzulage bedeutet für die schlesische Textilindustrie weitere Betriebsbeschränkungen und für die Arbeiterklasse geringere Verdienstmöglichkeiten.

Das ist der Standpunkt der von den schlesischen Textilindustriellen seit Jahr und Tag den Lohnforderungen der Arbeiterschaft gegenüber eingenommen wird.

Neuerdings nun haben es sich die schlesischen Unternehmer in den Kopf gesetzt, an dem Grundjah, jede Lohnzulage zu verweigern, unter allen Umständen (auch gegenüber anderslautenden Schiedssprüchen) festzuhalten.

Lohnverhältnissen, wie sie durch die Schiedssprüche der letzten Jahre erreicht wurden, ganz verschieden aus. Es seien nur die Facharbeiterlöhne zweier Lohnbezirke angeführt, die ein Bild geben einmal von der Lohnhöhe in der schlesischen Textilindustrie und dann von der Verschiedenheit der Entlohnung.

Table with 4 columns: Lohnbezirk, Geschlecht, Alter, Lohnhöhe. Rows for Reustadt D.S. and Reichenbach i. Schl. with age groups from 14-16 to über 20.

Wir haben diese beiden Bezirke herausgegriffen, weil sie neben den Lohnunterschieden in den einzelnen Bezirken auch die verschiedene Bewertung der Arbeit in den einzelnen Altersstufen am besten widerspiegeln.

Der von der Schlichterkammer in Breslau am 8. Juli gefällte Schiedsspruch sah nun eine Erhöhung des Spitzenlohnes für den Bezirk Reichenbach von 30,3 auf 32 Pfg. vor.

Was unablässige Kleinarbeit vermag.

Rings um einen ragenden Felsen flossen die Wasser eines kräftigen Bergbaches; sie wuschen ihm die Fäße und lanzen hoch an ihm hinauf.

„In der Zeit“, war die Antwort der Wellen. Sie wurden nimmer müde und ließen sich nicht irre machen in ihrem unablässigen Tun.

Die Lehre und Anwendung für uns Arbeiter, für uns christliche Gewerkschaftler? Den Mut und die Ausdauer nicht verlieren in der Verbreitung unserer Ideen und in der Gewinnung neuer Mitarbeiter.

Die Arbeitnehmersseite dagegen nahm ihn an und beantragte unverzüglich beim Reichsarbeitsministerium, den Spruch für verbindlich zu erklären.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Zubelfeier in Wassenberg.

Einen imposanten und würdigen Verlauf nahm die 25jährige Jubelfeier der Ortsgruppe Wassenberg am Samstag, den 13. Juli.

Inhaltsverzeichnis.

- Artikel: Wirtschaftliche Einsicht? - Die Bedeutung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes im Textilgewerbe. - Die Sechste Internationale Arbeitskonferenz. - Christentum und Unternehmer. - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. - Steuerabzug bei Kurzarbeit. - Zur Arbeitszeitverordnung. - Allgemeine Rundschau: Deutschland und die christlichen Gewerkschaften auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf. - Stellenvermittlungsschwindel. - Was der Textilindustrie: Förderung des Flachsanbaus. - Aus unserer Bewegung: Konfessionelle Berpflichtungsarbeit. - Erfolge agitatorischer Kleinarbeit. - Gewerkschaftliche Schulungsarbeit. - Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten: Die Lohnverhältnisse in Schlesien. - Berichte aus den Ortsgruppen: Zubelfeier in Wassenberg. - Cottbus. - Grefeld. - Göppingen.

Müller aus Grefeld, der hierauf die markige Festrede hielt. Gesang- und Musikvortrüge hielten die Teilnehmer an der Jubelfeier noch lange beisammen.

Cottbus. Zur Lohnfrage. In der Nr. 27 unserer Verbandszeitung haben wir in dem Bericht über die Verbandsgeneralversammlung über das Lohnproblem in der Textilindustrie gelesen. Der das Thema behandelnde Kollege Weber hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt.

Wir christlich organisierten Textilarbeiter müssen unbedingt darnach streben, daß endlich auch hier in der Niederlausitz auskömmliche Löhne erreicht werden.

Grefeld. Siegesbewußtsein und Schaffensfreude ließ die Quartals-Generalversammlung der Ortsgruppe Grefeld erkennen. Das erste Quartal hat im Zeichen der wilden Streikbewegung gestanden.

Die nächste Versammlung muß noch besser besucht werden, das war das anerkennende Schlusswort des Vorsitzenden. Mögen unsere Mitglieder diesen Worten Gehör schenken.

Göppingen. Bericht über den Verbandstag. Nach längerer Pause hielt unsere Ortsgruppe am Dienstag, den 15. Juli wieder mal eine Mitgliederversammlung ab.

Nach dem Vortrag der Kollegin Huber sprach der Kollege Siebold über „Unsere Stellung zur Erwerbslosen- und Kurzarbeiterfürsorge“.

Die Arbeitnehmersseite dagegen nahm ihn an und beantragte unverzüglich beim Reichsarbeitsministerium, den Spruch für verbindlich zu erklären.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lauenstr. 33.